

Sitzungsprotokoll
der Marktgemeinde Langschlag
über die
Gemeinderatssitzung

am: Donnerstag, 12. Dezember 2019

Ort: Rathaus Langschlag

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Andreas Maringer
Herr Vizebgm. Ing. Walter Bröderbauer

Die geschäftsführenden Gemeinderäte:

Herr Manfred Jungwirth
Herr Walter Bruckner
Herr Josef Hahn
Herr Johann Höfenstock
Herr Josef Neunteufel

Die Gemeinderäte:

Herr Johannes Laister
Herr Walter Hahn
Frau Betina Ernstbrunner
Frau Theresa Meyerhofer
Frau Erna Stütz
Herr Albert Paul Besenbeck
Herr Herbert Gottsbachner
Herr Christoph Edinger
Herr Josef Hasl
Herr Leopold Zwölfer
Herr Alfons Payr

Protokollführer:

GR Erna Stütz

Außerdem anwesend:

Entschuldigt waren:

Herr Herbert Hiemetzberger

Nicht entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind hievon 18; die Sitzung erscheint daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die letzte Kassaprüfung
3. Voranschlag 2020
4. Kinderweihnachtsgeld 2019
5. Subventionen an Feuerwehren und Vereine
6. Vergabe Zimmerei für FF Kainrathschlag
7. Vergabe Eingangstüren, Fenster und Fensterbänke für FF Kainrathschlag
8. Vergabe Garagentore für FF Kainrathschlag
9. Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten für FF Kainrathschlag
10. Vergabe Sanierung Tennisplatz
11. Mitgliedschaft bei „Natur im Garten“
12. Förderung für Fußballplatzsanierung der UFC LOK Langschlag
13. Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999
14. Vergabe der ehemaligen Wohnung Bröderbauer im Haus Nr. 114
15. Darlehensaufnahme für Kläranlage Langschlag

Punkt 1:

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt als genehmigt.

Punkt 2:

Bericht über die letzte Kassaprüfung

Herr Albert Paul Besenbeck, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet über die am 3. Dezember 2019 durchgeführte Kassaprüfung. Weiters wurden die Inventarverzeichnisse in Schule, Kindergarten und Bauhof geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten in der Kassenführung festgestellt.

Punkt 3:

Voranschlag 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass zum aufgelegten Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2020 keine Stellungnahmen seitens der Bevölkerung eingebracht wurden.

Die ausgewiesenen Voranschlagssummen sowie einzelne Posten im Ergebnis- und im Finanzierungsvoranschlag werden besprochen.

An Darlehensaufnahmen sind € 50.000,00 für die Kanalsanierung in Langschlag veranschlagt. Die Abgabenhebesätze und die Entgelte für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der eventuell benötigte Kassenkredit soll in der bisherigen Höhe beibehalten werden, sowie der Schuldenstand laut Schuldennachweis genehmigt werden.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4:

Kinderweihnachtsgeld 2019

Von der NÖ Landesregierung wurde eine außerordentliche Zuwendung in Form eines Kinderweihnachtsgeldes 2019 mit folgenden Beträgen festgesetzt:

Für das erste Kind € 177,00, für das zweite Kind € 210,00, für das dritte und jedes weitere Kind je € 236,00. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat die Genehmigung dieser außerordentlichen Zuwendung für die Gemeindebediensteten vor.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Zuwendung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5:

Subventionen an Feuerwehren und Vereine

Die Freiwilligen Feuerwehren, die Musikkapelle und die Sportunion ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2019. Der Vorstand schlägt für die Freiwilligen Feuerwehren die Beibehaltung der Förderung in der bisherigen Höhe von € 45.- pro Mitglied vor, dafür die Übernahme der Versicherung der FF-Häuser durch die Gemeinde.

Weiters wird für die Musikkapelle der Betrag von € 3.700.- vorgeschlagen. Die Sportunion soll den Betrag von € 2.500.- für die Jugendarbeit erhalten.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Subventionen beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 6:

Vergabe Zimmerei für FF Kainrathschlag

Von der Marktgemeinde Langschlag wurden drei Firmen zur Anbotlegung betreffend Zimmererarbeiten beim Neubau FF-Haus in Kainrathschlag eingeladen. Es sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Buchner GmbH, Unterweißenbach	€ 45.524,28	incl. USt
Fa. Wimberger Haus, Lasberg	€ 49.229,40	- ,, -
Fa. INDACH GmbH, Wien	€ 56.597,88	- ,, -

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor die Zimmererarbeiten an den Bestbieter, Fa. Buchner GmbH, zu vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7:

Vergabe Eingangstüren, Fenster und Fensterbänke für FF Kainrathschlag

Von der Marktgemeinde Langschlag wurden drei Firmen zur Anbotlegung betreffend Fenster, Haustüren und Fensterbänke beim Neubau FF-Haus in Kainrathschlag eingeladen. Es sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Dorn, Groß Gerungs	€ 12.814,40	incl. USt. / abzügl. 2% Skonto
Fa. Schneider, Kainrathschlag	nicht abgegeben	
Fa. Bruckner, Groß Gerungs	nicht abgegeben	

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor den Auftrag an Fa. Dorn, zu vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 8:

Vergabe Garagentore für FF Kainrathschlag

Von der Marktgemeinde Langschlag wurden drei Firmen zur Anbotlegung betreffend zwei Falttore für den Neubau FF-Haus in Kainrathschlag eingeladen. Es sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Weglehner, Matzelsdorf	€ 15.768,00	incl. USt
Fa. Hahn, Langschlag	€ 24.036,00	- ,, -
Fa. Schneider, Kainrathschlag	nicht abgegeben	

Zum Anbot der Fa. Weglehner muss angemerkt werden, dass die angebotenen Tore hinsichtlich der Qualität nicht den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen und es daher nicht in Betracht gezogen werden konnte.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, den Auftrag über zwei Falttore an den Bestbieter, Fa. Hahn, zu vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9:

Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten für FF Kainrathschlag

Von der Marktgemeinde Langschlag wurden drei Firmen zur Anbotlegung betreffend Dachdecker- und Spenglerarbeiten beim Neubau FF-Haus in Kainrathschlag, sowie beim Schlauchturm (Altbau) eingeladen. Es sind folgende Angebote eingelangt:

Fa. Resch Dach, Zeiselmauer	€ 55.956,00	incl. USt
Fa. Buxbaum GmbH, Langschlag	€ 45.988,10	- ,, -
Fa. Silipp GmbH, Zwettl	€ 49.039,56	- ,, -

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor die Dachdecker- und Spenglerarbeiten an den Bestbieter, Fa. Buxbaum GmbH, zu vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10:

Vergabe Sanierung Tennisplatz

Von der SU Langschlag und der Marktgemeinde Langschlag wurde ein Anbot, betreffend die Sanierung der Tennisplätze von der Firma Lautischer Sportbau HL GmbH, eingeholt. Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor, die Sanierung zum Anbots-Preis von € 64.840,98 incl. USt. (bei 30 Tage netto, bzw. 3% Skonto bei Zahlung innerhalb 14 Tagen) zu vergeben.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11:

Mitgliedschaft bei „Natur im Garten“

„Natur im Garten“ ist eine vom Land Niederösterreich getragene Initiative. Ihr Ziel ist es, die ökologische Pflege und Gestaltung von Gärten und Grünräumen in Niederösterreich zu forcieren. Es wird ein umfassendes Service- und Beratungspaket zur Unterstützung der Gemeinden angeboten. Für den Beitritt ist ein Gemeinderatsbeschluss nötig, die Mitgliedschaft ist für die Gemeinde gratis. Nach positivem Beschluss wird die Auszeichnung zur „Natur im Garten – Gemeinde“ mittels einer Tafel verliehen.

Die Marktgemeinde Langschlag strebt die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf Pestizide, die das natürliche Gleichgewicht stören, Menschen und Tiere gefährden oder Gewässer belasten.
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, weil diese den Boden, das Bodenleben und die Gewässer schädigen und Pflanzenkrankheiten begünstigen können.
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotop, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotop, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die

Marktgemeinde Langschlag durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“-BeraterInnen begleitet.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Mitgliedschaft beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12:

Förderung für Fußballplatzsanierung der UFC LOK Langschlag

An den Gemeinderat wurde ein Ansuchen des UFC LOK Langschlag herangetragen, worin um Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Langschlag an der Rechnung betreffend Instandhaltung des Hauptspielfeldes ersucht wird.

Die Rechnung der Fa. Irreiter GmbH, Windhaag, beträgt € 1.091,18 abzüglich 2% Skonto.

Der Vorstand schlägt dem Gemeinderat vor eine Förderung von 50% der Rechnungssumme, das sind € 534,68, zu genehmigen.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Kostenbeteiligung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13:

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Von Straßenmeisterei Groß Gerungs wurde folgende Vereinbarung zur Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag übermittelt:

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Krems (im

Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)

und der Marktgemeinde Langschlag (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und

- kein Dritter aufgrund eines Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- Für **die Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

Straße	Von km	Bis km	Länge	Straßenseite	Ortsname
B38	66,950	68,487	1,537	Beidseitig	Langschlag
B38	70,091	71,408	1,317	Beidseitig	Mitterschlag
L172	0,000	0,872	0,872	Beidseitig	Langschlag
L172	1,881	2,485	0,604	Beidseitig	Kainrathschlag
L7297	0,786	1,011	0,225	Beidseitig	Streith
L7297	2,403	2,652	0,249	Beidseitig	Stierberg
L7297	5,065	5,793	0,728	Beidseitig	Langschlag
L7297	6,992	7,258	0,266	Beidseitig	Kehrbach
L7297	8,407	8,483	0,076	Beidseitig	Kleinpertholz
L7298	1,183	1,530	0,347	Beidseitig	Münzbach
L7298	2,810	3,418	0,608	Beidseitig	Bruderndorf
L7298	4,961	5,270	0,309	Beidseitig	Langschlag

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-, Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenländlichen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen

-X-

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vereinbarung beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14:

Vergabe der ehemaligen Wohnung Bröderbauer im Haus Nr. 114

Im Haus Nr. 114 ist vor einiger Zeit die kleine Ein-Zimmerwohnung frei geworden. Da diese Wohnung nur 15 m² groß ist, gibt es keine Bewerber.

Der Vorstand schlägt vor, diesen Raum an den ÖKB Langschlag zu vergeben. Für den Raum soll dem ÖKB keine Miete vorgeschrieben werden, lediglich die Betriebskosten sind zu erstatten. Der bisher vom ÖKB genutzte Raum soll an den Jugendraum angegliedert werden, um den dort gestiegenen Platzbedarf abzudecken.

Antrag des Vorstandes: der Gemeinderat möge die Vergabe der Wohnung an den ÖKB Langschlag beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 15:

Darlehensaufnahme für Kläranlage Langschlag

Aufgrund der Systemumstellung der Buchhaltung, wurde bei den Voranschlagsberatungen von der Abt. IVW3 angeregt, nach Möglichkeit die außerordentlichen noch im Jahr 2019 auszugleichen. Im a.o. Vorhaben Kanalbau hat sich bisher ein Saldo von ca. € 130.000,- angesammelt. Etwaige Förderungen, die erst 2020 eintreffen, sollen als außerordentliche Tilgung des Darlehens verwendet werden.

Von Bgm. Maringer wurden zwei Angebote über ein Darlehen für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von € 130.000,- eingeholt:

Raiffeisenbank Region Waldviertel, Zwettl – Variabler Zinssatz 0,56% Aufschlag auf Basis des 6 Monats-EURIBOR, bzw. bei Fixzinssatz auf die ersten 10 Jahre 1,17%

Waldviertler Sparkasse Bank AG, Zwettl – 0,540% Aufschlag auf Basis des 6 Monats-EURIBOR, bzw. bei Fixzinssatz auf die ersten 10 Jahre 1,25%

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, das Darlehensangebot der Raika zum Fixzinssatz von 1,17% anzunehmen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 10 Seiten
Es wurde genehmigt und unterschrieben.**

Langschlag am

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Protokollführer